

BGE , Kontext mit der Motivations- und Bedürfnis-Theorie nach Maslow

Vorwort

Es ist ein klares Erfordernis unserer Zeit, die Menschen zu unterstützen, sich über ihre individuellen und kollektiven Bedürfnisse und Beweggründe ihrer Handlungen selber Klarheit zu verschaffen, Möglichkeiten zur Erfüllung dieser Wünsche und Bedürfnissen zu erkennen, zu erhalten, was kollektiv als gut und ERHALTENSWERT befunden wird, aber auch geeignete Massnahmen zu planen und im Rahmen eines breit abgestützten gesellschaftlichen Konsens zu realisieren, indem wir für Korrekturen und Ergänzungen unserer Gesellschaftsordnung sorgen.

Dies ist Zweck und Ziel des Bündnis Grundeinkommen.

Folgende Fragen werden dazu gestellt :

- was will ich ?
- was wollen wir ?
- wie erreiche ich meine Ziele ?
- wie erreichen wir gemeinsam die individuellen und die kollektiven Ziele aller ?

aber auch :

- was hindert uns am Erreichen dieser Ziele ?

Antwort auf die beiden ersten Fragen können wir finden durch die theoretischen Erkenntnisse aus den Untersuchungen der menschlichen Bedürfnisse und Motivation zu Handlungen von Maslow, Abraham Maslow (1908–1970) war ein US-amerikanischen Psychologe, der bekannt wurde durch die von ihm entwickelte Bedürfnispyramide, mit welcher er sein sozialpsychologisches Modell der «normalen»» Prioritäten menschlicher Bedürfnisse bildlich dargestellt hat. Darauf werde ich noch detaillierter eingehen.

Wenn wir uns über die eigenen Bedürfnisse, Wünsche, Möglichkeiten zur Verwirklichung und Ziele im Klaren sind, müssen wir auch erkennen, dass insbesondere die existenziell relevante Bedürfnisse (zum Beispiel Aufnahme von Nahrung, Wasser und Energie) für uns und für ALLE Menschen nicht nur LEBENSWICHTIG, sondern auch UNVERZICHTBAR sind.

Im Lauf seiner Entwicklung hat der Mensch entdeckt, dass diese Bedürfnisse (und alle weiteren ebenfalls) besser gestillt werden können durch die Bildung menschlicher Gemeinschaften, in welchen nicht mehr jedes Individuum für die Befriedigung aller seiner Bedürfnisse selber sorgen muss, sondern dass es rationeller ist, sich die Aufgabe der Ent-Sorgung der Bedürfnisse zu teilen, also Leistungen zum Nutzen anderer zu erbringen und im Gegenzug (Tausch) auch Leistungen anderer in Anspruch zu nehmen. Da diese getauschten Leistungen aber in Art sowie beigemessenem Wert sehr unterschiedlich sind, der direkte Tausch also nicht nur schwer GERECHT zu realisieren war und zudem gar nicht alle Leistungsbedürfnisse für jedermann durch angebotene Leistungen abgedeckt werden konnten, ist der Mensch (als erstes Lebewesen, der in kognitiven Prozessen ein Universaltauschmittel, das Geld - ursprünglich möglicherweise Gold, daher die begriffliche Ähnlichkeit - entdeckte, wodurch eine wesentlich bessere Abdeckung von Leistungen für alle Bedürfnisse erreicht wurde, eine gerechterer Tauschhandel möglich wurde (was allerdings am Egoismus, der in JEDEM Lebewesen veranlagt ist und im Kampf um das individuelle Überleben auch gefördert und trainiert wird) und die Lebensqualität jeder Gemeinschaft insgesamt erhöhte – um den Preis, dass diese Zunahme von Lebensqualität individuell sehr unterschiedlich ausfiel, indem einige Mitglieder der Gemeinschaft nicht nur keine Steigerung der eignen Lebensqualität erzielten, sondern sogar im Gegenteil Lebensqualität einbüssten.

Auch die Güter zur Befriedigung existenzieller Bedürfnisse für alle wurden zunehmend von Spezialisten verfügbar gemacht, viele Mitglieder der Geminnschaft nutzten ihre Zeit nicht mehr für eine eigene Schaffung solcher Güter, sondern sie kauften sie von den Spezialisten oder tauschten Sie ein gegen ein selber geschaffenes Gut.

Wenn also ein Recht auf Leben und Schutz dieses Lebens für Alle in einer menschlichen Gesellschaft postuliert wird, dann bedeutet das zwingend, dass jedermann, für die Versorgung mit Gütern zum leben und zum Schutz seines Lebens auch ein Recht auf eigene Verfügbarkeit solcher Güter und damit auch ein RECHT AUF EINEN GELDZUFLUSS HABEN MUSS, um sich diese Güter käuflich zu verschaffen.

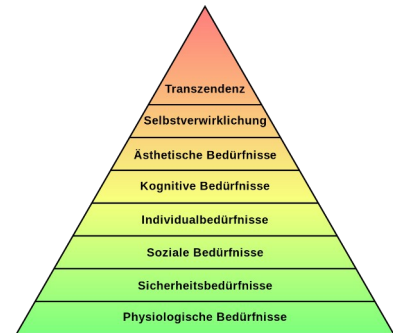
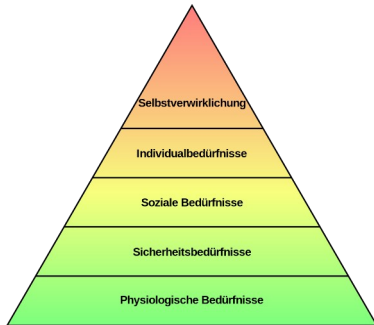
DIES IST DIE LEGITIMATION DES BGE DURCH DAS (in allen zivilisierten Staaten) RECHT AUF LEBEN, das ebenfalls nicht an irgendwelche Bedingungen geknüpft ist.

Dass selbst hoch entwickelte Staaten ihren Bürgern dann dieses Recht entgegen den Verfassungen absprechen (zum Beispiel in einem Kriegsfall oder durch zu lasche Durchsetzung der Gesetze zum Schutz des Lebens vor Bedrohung und Vernichtung durch andere Menschen), ist sehr bedauerlich und zurzeit ein noch immer ungelöstes Problem, das aber keinesfalls ein Grund sein darf, auch noch das Recht auf Leben und auf Schutz des Lebens durch ökonomische Kompromittierung hinzunehmen !

Übersicht zur Motivations- und Bedürfnis-Theorie nach Maslow

Quelle Wikipedia (https://de.wikipedia.org/wiki/Maslowsche_Bedürfnishierarchie)

Der amerikanische Psychologe Abraham Maslow (1908–1970) hat mit seiner sozialpsychologischen Theorie, auf verständliche und nachvollziehbare Weise menschliche Bedürfnisse und Motivationen zum Handeln (zwecks Befriedigung der Bedürfnisse) untersucht und beschrieben. Grosse Bekanntheit hat insbesondere sein bildliches Modell einer Pyramide, durch die er anschaulich die hierarchische Struktur dieser Bedürfnisse erklärt.



Die „klassischen“ fünf Ebenen :

1. Physiologische Bedürfnis

2. Sicherheitsbedürfnisse

3. Soziale Bedürfnisse

4. Individualbedürfnisse

5. Selbstverwirklichung

Alle Grundbedürfnisse zum Erhalt des eigenen menschlichen Lebens

körperliche, mentale, seelische Sicherheit, materielle Grundsicherung, Arbeit und Einkommen, persönlichen Lebensraum : Wohnung, Gesundheit, Familie

sozialen Beziehungen (Anschlussmotiv). Dazu gezählt werden u. a. Familiengründung, Freundschaft, Gruppenzugehörigkeit und Zugehörigkeitsgefühl, Kommunikation, sozialer Austausch, Gemeinschaft, gegenseitige Unterstützung, Beziehung, Zuneigung, Liebe und sexuelle Intimität

Vertrauen, Wertschätzung, Selbstbestätigung, Erfolg, Freiheit und Unabhängigkeit

Talente, Potenziale Kreativität entfalten, Persönlichkeit, Fähigkeiten weiterentwickeln, Leben gestalten und ihm einen Sinn geben : Fussabdruck hinterlassen

Dies führt zu folgender acht- bzw. zehn-stufigen Pyramide :

1. Physiologische Bedürfnisse

2 Sicherheits-Bedürfnisse

3. Soziale Bedürfnisse Anschlussmotiv

4. Individual-Bedürfnisse

5 Kognitive Bedürfnisse
6 Ästhetische-Bedürfnisse
7 Perfektion-Bedürfnisse
8 Hierarchische Bedürfnisse
9 Selbstverwirklichung

10 Transzendenz
individuelles Selbst überschreitend

Zunächst als 5-stufige Pyramide definiert, die später auf 8 Stufen erweitert wurde, habe ich mir angemasst, nochmals zwei weitere Stufen hinzu zu fügen :
das Bedürfnis nach Perfektion sowie ein Bedürfnis, in der Hierarchie der menschlichen Gesellschaft aufzusteigen.

**Für das BGE sind nur die beiden prioritären Bedürfnisstufen relevant :
die physiologischen Bedürfnisse sowie die Sicherheitsbedürfnisse..**

Denn Sinn und Zweck eines BGE ist, für jedermann die Mittel zur Befriedigung existenzielle Bedürfnisse verfügbar zu machen, wobei auch existenzielle Sicherheit gewährleistet werden soll.

Die Bedürfnishierarchie ist die bekannteste Klassifikation von Bedürfnissen und ein vielbeachtetes Motivationsmodell. Trotz – oder gerade wegen – der stark reduktionistischen Sichtweise kann Maslows Schema einen in die Lage versetzen, eine gewisse Ordnung in verschiedene Aspekte des motivationalen Erlebens zu bringen. Das Modell wird im Kanon der Motivationstheorien meist als einführendes Beispiel gewählt.

Diesen Erkenntnisse können und sollen dem Bündnis Grundeinkommen helfen, die Beweggründe der Stimmbürger zu antizipieren, auch und insbesondere bei einer Abstimmung über eine Einführung des BGE.

Zwei weitere interessante Aspekte betreffen

- die Anwendung der Maslowschen Kategorisierung der Bedürfnisse und Handlungsmaßnahmen menschlicher Gemeinschaften und Organisationen, also auch juristischer Personen (Unternehmen und Vereine, Profit- und Nonprofit-Organisationen) sinnvoll sind, weil dadurch weitere Verbesserungen für das Leben aller Menschen in Theorie und Praxis optimal gestaltet und erbracht werden können.

- und der Impact der aktuellen gesundheitlichen UND ÖKONOMISCHEN Covid-Krise, die einerseits die Befriedigung existenzieller Bedürfnisse kompromittiert hat, sodann aufgrund der NOTWENDIGEN Geldmittel-Hilfeleistungen aus der Staatskasse für in Not geratenen individuelle Menschen und Organisationen zu einer massiven Erhöhung der Staatsverschuldung und durch die gleichzeitige Geld.Entwertung zu Preiserhöhungen und Wertverlust von Sparkapitalien geführt hat.

Mit Sicherheit muss festgestellt werden, dass ein bereits bestehendes BGE mit routinemässig gut funktionierenden Prozessen die Auswirkungen der Covid-Krise erheblich gemildert hätte, UND DASS DAHER FÜR DIE BEWÄLTIGUNG VON ZUKÜNFTIGEN KRISEN EIN GUT DURCHDACHTES UND AKZEPTIERTES BGE BALD MÖGLICHST INITIIERT WERDEN SOLLTE !

Diese Aspekte werden Gegenstand künftiger weiterer Untersuchungen und Vorschläge sein.

Aktualisiert : 23.01.2022 Wk

Gedanken und Massnahmen-Vorschläge zur Förderung von MEHR GERECHTIGKEIT

Es ist zu einem vordringlichen Gebot unserer Zeit geworden, dass wir, wenn möglich jeder von uns sich über seine eigenen Bedürfnisse und Wünsche sowie Ansichten und Einsichten zu einer realistischen Erfüllung dieser Bedürfnisse/Wünsche selber Klarheit verschafft und diese Einsicht dann auch allen Anderen kommuniziert. Und es muss von jedermann akzeptiert werden, dass unterschiedliche Menschen unterschiedliche Bedürfnisse und Wünsche sowie Ansichten und Einsichten haben, die zum Teil in Konflikt zueinander stehen. Dies ist eine sinnvolle Nutzung unserer Rechte auf eine eigene Meinung, sowie auf Äusserung dieser Meinung, soweit nicht andere Personen dadurch in ihren Rechten verletzt werden. Und es ist eine Voraussetzung, dass GERECHTE GESETZE geschaffen werden können, sodass Recht und Gerechtigkeit nicht mehr im Widerspruch zueinander stehen !

Nur so erhalten wir eine Übersicht über den Zustand unserer Gesellschaft, und damit auch über das, was kollektiv als gut und ERHALTENSWERT befunden wird, sowie über das, wofür wir kollektive Wünsche und Bedürfnisse für Korrekturen und Ergänzungen bestehender Gesetze und Regeln haben.

Der nächste Schritt ist dann, Massnahmen zu treffen, um das Bewährte zu erhalten und zugleich das Veränderungs-Bedürftige zu veranlassen.

Jedes Mitglied unserer Gesellschaft kann sich dazu geeignete Vorschläge ausdenken und ausarbeiten, und jeder ist willkommen, seine Gedanken zur Diskussion zu stellen, (im Sinne eines deliberativ-demokratischen Souveräns), sodass wir gemeinsam (als demokratische Legislative !) diesbezügliche Entscheidungen treffen und geeignete Instanzen (als demokratische Exekutiven) mit der Umsetzung und Realisierung beauftragen können.

Eine andere Instanz (die demokratische Judikative) wird dann beauftragt, zu beURTEILen, inwieweit diese Umsetzung in Einklang ist mit unseren individuellen und kollektiven Ideen und Gedanken, Wünsche und Bedürfnisse, sowie Entscheidungen und Beschlüsse übereinstimmen.

Dieses Urteil ist die Basis und der Auftrag an weitere EXEKUTIV tätige Instanzen, für Einhaltung wie auch für Korrekturen zu sorgen.

Die GAP-CH (Gerechtigkeits-Allianzen-Partei Schweiz, <https://www.facebook.com/groups/5198166640210770>) unterstützt diese Zielvorstellung und diesbezügliche Realisierungskonzepte.

Ein solches Realisierungskonzept ist der Vorschlag einer BETROFFENEN-DEMOKRATIE.

Aktualisiert : 22.01.2022 Wk

Betroffenen-Demokratie : Bessere Entscheidungsrechte der Bürger

Grundsatz:

Jedes Mitglied einer Gemeinschaft hat ein Recht auf bestmögliche Vertretung seiner Interessen (in der Gemeinschaft) mit genau 1 Stimme (der eigenen) bei allen Entscheidungen, welche das Mitglied selbst und die Gemeinschaft betreffen. (siehe dazu auch „REGELN MENSCHLICHER GEMEINSCHAFTEN, novum-Verlag, Autor W. Klee)

Für politische Gemeinschaften (z.B. Staaten) gilt daher:

Jeder Bürger hat das Recht auf bestmögliche Vertretung seiner Interessen durch ein Mitentscheidungsrecht mit genau einer (1) Stimme (zum Beispiel seiner eigenen) bei allen „staatlichen Entscheidungen“ (welche durch staatliche Instanzen im Namen des Volkes getroffen werden), von denen er betroffen ist.

Dieses Mitentscheidungsrecht nimmt der Bürger wahr bei staatlichen Entscheidungen

- mittels eigener Stimme bei Sach-Abstimmungen sowie fakultativem oder fallweise obligatorischem Referendums-Recht (in der heutigen direkten Demokratie), wenn Entscheidungen getroffen worden sind durch die Legislative (Parlamente) bei der Gesetzgebung
- mittels Einsprache, wenn Entscheidungen getroffen worden sind durch die Exekutive (Regierung und Behörden)
- mittels Rekurs-Recht bei Entscheidungen der Judikative (Richter).

Dabei soll er neu ausdrücklich das Recht haben, zwecks besserer Interessen-Wahrnehmung sich von einem Fachmann vertreten und dadurch unterstützen zu lassen. Das Konzept der getrennten 3 Staatsgewalten zwecks breiter Verteilung der Staatsgewalt ist durch die gegenseitige Kontrolle dieser staatsmonopolistischen Gewalten unter Ausschluss einer demokratischen Kontrolle durch die Bürger unbefriedigend. Daher ist eine Ergänzung durch eine übergeordnete Staatsgewalt (die als Resolutive bezeichnet wird) notwendig, welche im Auftrag aller Bürger alle letztendlich gültigen Entscheidungen treffen kann. Mitglieder dieser Resolutiven (als Polit-Anwälte oder als Rechts-Anwälte bezeichnet) werden persönlich vom Bürger mandatiert, wobei dieses Mandat rechtlich als Auftrag zu betrachten und daher jederzeit aufkündbar ist. Die Anwälte informieren ihre Mandanten über anstehende politische bzw. rechtliche Entscheidungen, teilen ihm die nach ihrer Meinung für den Mandanten (!) bestmögliche Entscheidung mit und stimmen dann ab in seinem Auftrag und Namen.

Selbstverständlich steht es dem Bürger frei, vom Anwalt entgegen der anwältlichen Empfehlung eine andere Stimme in seinem Namen zu verlangen. Er kann auch entscheiden, generell oder fallweise auf eine Anwaltsmandatierung zu verzichten und sein Stimmrecht selber wahrzunehmen. Der Bürger, der sein Entscheidungsrecht selber ausübt (also selber „stimmen geht“), ist dann ebenfalls Teil der Resolutiven – denn er hat damit das Mandat zur Vertretung der politischen bzw. rechtlichen Interessen sich selber übertragen und ist sein eigener Polit- bzw. Rechts-Anwalt.

Umsetzung:

- Bei allen staatlichen Entscheidungen ist die Resolutive die höchste und letzte Entscheidungsinstanz.
- Den bereits bestehenden Staatsgewalten wird die Resolutive übergeordnet.
- Das Stellvertretungsverbot bei Abstimmungen und Wahlen ist zu ersetzen durch eine geeignetere Bestimmung, welche Stellvertretung im Interesse des Bürgers zulässt und trotzdem Missbräuche verhindert durch Bedingungen zur Zulassung als Stell-Vertreter (bei der Entscheidungsfindung) mittels Kompetenz-Nachweis sowie Anwaltskammer.

Erläuterung:

In der repräsentativen Demokratie werden bei Entscheidungen die Interessen eines einzelnen Bürgers vertreten (oder eben leider nicht vertreten) durch eine von einer Mehrheit, aber möglicherweise nicht vom betroffenen Bürger selber gewählten Person. Die repräsentative Demokratie verfehlt daher das Ziel, dass jeder Bürger die eigenen Interessen bei allen ihn betreffenden Entscheidungen selber mit der eigenen Stimme vertreten kann oder sich zumindest durch einen von ihm selber bestimmten Mandatsträger vertreten zu lassen. Demgegenüber ist die direkte Demokratie geeignet, diese vom Bürger als gerecht empfundene Mitentscheidungs-Kompetenz grundsätzlich zu ermöglichen.

Eine echte und nachhaltige Interessen-Wahrnehmung setzt jedoch voraus, dass der Bürger zur Wahrnehmung seiner legitimen Interessen die für ihn bestmögliche Entscheidung trifft, was aufgrund der (zum Teil in eigennütziger Absicht von Politikern geheim gehaltenen oder „angepassten“) Informationen sowie möglicherweise mangelndem Sachwissen erschwert wird. Hier verhilft der persönlich mandatierte Anwalt dem Bürger zu einer besseren Interessenvertretung, so wie ein Rechtsanwalt in Rechtsfragen meistens eine bessere Interessenvertretung für den vertretenen Bürger erzielt.

Ein weiterer Unterschied liegt in der Dauer von Funktion und Mandat : Parlamentarier, Exekutiv-Mitglieder sowie Richter üben ihre Funktion über eine längere Frist (meistens zumindest 3-4 Jahre) aus, was im Sinne der Kontinuität dieser Funktion durchaus sinnvoll ist, auch dann, wenn ein Teil der Bürger punktuell mit deren Funktions-Ausübung nicht zufrieden ist. Hingegen kann der Bürger seinem Polit- oder Rechts-Anwalt bei Unzufriedenheit mit den Konsequenzen aus dessen Empfehlung oder Entscheidungs-Vertretung das Entscheidungs-Mandat jederzeit entziehen.

Das vorgeschlagene Konzept verspricht eine erhebliche Verbesserung der Stimm- und Wahlbeteiligung sowie des Vertrauens in die Politik und den Staat : es beinhaltet den wertvollen Ansatz der deliberativen Demokratie, in welcher gesellschaftspolitische Entscheidungen durch sachbezogene öffentliche Diskussion gefördert werden (Wikipedia : https://de.wikipedia.org/wiki/Deliberative_Demokratie). Ein Mandat begründet immer auch ein Vertrauens-Verhältnis (zum Polit-Anwalt und damit zu einer wesentlichen Instanz der Entscheidungsfindung), und es hat das Potential, eine neue Berufsgattung (den Polit-Anwalt) zu schaffen.

Aktualisiert : 20.10.2021 Wk

Geplant :

Eine weitergehende Aktualisierung dieses Konzepts ist vorgesehen durch folgende Ergänzungen:

1. Bedürfnis Mitentscheidung in gesellschaftspolitischen Entscheidungen, von denen man (der Bürger) betroffen ist. Konsequenz aus der Maslow'schen Bedürfnis- und Motivationstheorie: die Befriedigung der beiden stärksten Bedürfnisse (Existenzielle Bedürfnisse und Sicherheit) haben uns nicht nur die Fähigkeiten für ein egozentrisches Verhalten antrainiert, sondern auch eine unbewusste und daher automatische Bevorzugung eines solchen Verhaltens bewirkt.
2. Legitimation der Mitentscheidungskompetenz durch das Spiel TUN (Teilen und Nehmen) und die daraus abgeleitete Anwendung der Spieltheorie TOPP (Theory of Partitioning and Participating). Eine Entscheidung, in welcher jeder Entscheidungsträger die Bedürfnisse aller anderen Entscheidungsträger kennt (weil sie kommuniziert werden) und bewusst angemessen berücksichtigt, bringt höhere Nutzen für die gesamte von der Entscheidung betroffenen Gemeinschaft UND für jedes einzelne Mitglied der Gemeinschaft.
3. Angemessene Berücksichtigung der Bedürfnisse von Minderheiten durch Fuzzy Logic bei demokratischen Entscheidungen („Verfeinerung“ der Entscheidung je nach Anteil Gegenstimmen)
4. Sukzessive Approximation bei demokratischen Entscheidungen. (Verfeinerte Vorlagen auf Grund von Minderheiten-Bedürfnissen sowie Praxiserfahrungen bei der Umsetzung der Abstimmung/Entscheidung, weil vielleicht die Frage zu wenig Problem- und Zielorientiert war). Die Schwarz/Weiss-Lösung einer ersten demokratischen Entscheidung ist in der Regel nicht der Weisheit letzter Schluss einer bestmöglichen politischen Lösung !

Aktualisiert : 20.10.2021 Wk

Warum Demokratie ?

Warum (Mit-)Herrschaft und (Mit-)Macht für jedes Mitglied einer Gemeinschaft ?

Mitbestimmung bei der Schaffung von Realitäten, welche Einfluss haben auf das Leben/Empfinden des Menschen irgend einer Weise betreffen, ist ein Bedürfnis, welches sich ableiten lässt aus den menschlichen Bedürfnis-Kategorien nach Maslow, und es ist deshalb eine starke Triebfeder zu unserem Handeln sowie bei unseren Entscheidungen.

Maslow (wikipedia: https://de.wikipedia.org/wiki/Maslowsche_Bed%C3%BCrfnishaierarchie) unterscheidet 5 (später 8)

Bedürfnis-Kategorien :

- Existenzielle Bedürfnisse
- Sicherheits-Bedürfnis, Absicherung der Befriedigung existenzieller Bedürfnisse
- Soziale Bedürfnisse
- Individuelle Bedürfnisse (nach sozialer Anerkennung; später auch kognitive und ästhetische Bedürfnisse)
- Selbstverwirklichung
- Transzendenz

(wird fortgesetzt)